

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

17. Verordnung vom 14.04.1821 publ. 19.04.1821

firt anzunehmenden Restanten a' Designation, so wie zur Franco Einsendung des Erhobenen an den Rector zu autorisiren.

17) Cammer-Bekanntmachung vom 14. April 1821. publ. April 19. e. a.

Bestimmung  
des Weggeldes  
für den nun-  
mehr zur Pas-  
sage geöffneten  
neuen Weg von  
Oldenburg über  
Zweelbäke nach  
Hurrel.

Da die Arbeiten an dem neuen Wege von Oldenburg über Zweelbäke nach Hurrel nunmehr bald beendigt sind, so wird der Weg vom 15. May d. J. an dem Publicum zur Passage geöffnet seyn, jedoch bleibt das Befahren desselben mit Frachtwagen und auch das Viehtreiben darüber einstweilen noch bey einer Brüche von 5 bis zu 10 Rthlr. Gold untersagt. Zur Bestreitung der Kosten der Unterhaltung dieses Weges wird mit höchster Genehmigung vorläufig von dem Neubauer Johann Dierk Schütte in Zweelbäke, bey dessen Hause ein Schild zu stehen kommt, ein Weggeld erhoben werden, dessen Einführung jedermann um so mehr für billig anerkennen, und sich alles Versuchs einer Defraudation desselben enthalten wird, als es einem jeden, der es sich gerathen hält, frey steht, diesen neuen Weg zu vermeiden, und dagegen nach wie vor die bisherigen Wege über den Sandkrug oder Sprump zu passiren. Das Weggeld ist übrigens nach der hierunter stehenden Taxe für die jedesmalige Passage, ohne Un-